

MGA und Lehrplan 21

Die Einführung des Lehrplans 21 stellt die Volksschule vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Erhöhung der Anzahl Lektionen in der 1. Klasse von 22 auf 24 führt zu Umstellungen. In diesem Zusammenhang wurde der MGA-Unterricht in einigen Gemeinden neu thematisiert und die Frage gestellt, ob die beiden zusätzlichen Lektionen in der 1. Klasse durch Streichung des MGA-Unterrichts kompensiert werden sollen. Gestatten Sie uns einige Hinweise zum Inhalt und zur Wirkung des MGA-Unterrichts:

- Ziel des MGA-Unterrichts ist es, dem Kind auf möglichst ganzheitliche Art und Weise einen Weg zur Musik zu eröffnen. Dieser ganzheitliche Ansatz stützt und fördert sowohl das einzelne Kind wie die ganze Gruppe und ermöglicht Lernen als vernetzter Prozess.
- Die MGA zielt auf die Sensibilisierung/Differenzierung der Wahrnehmung, um Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Gedächtnis und Begriffsbildung zu entwickeln.
- Die MGA bietet Handlungs- und Erfahrungsraum für Kommunikation, Interaktion und sozial-emotionales Lernen. Im Gruppenunterricht werden Kompetenzen entwickelt und geschärft, die für eine differenzierte Kommunikation bzw. den Umgang mit Menschen unerlässlich sind: Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Selbständigkeit und Anpassung.
- Die MGA bietet Möglichkeiten für kreatives Gestalten, wobei die Ausdrucksfähigkeit und die Problemlösungskompetenz gestärkt werden.
- In schöpferischen Prozessen entfalten sich u.a. Beweglichkeit, Kombinationsfähigkeit, sensible Wahrnehmung, Fantasie, Vorstellungskraft, Umgestaltungsfähigkeit und Ausdauer. Es sind dies die gleichen Qualitäten, die auch zur Lösung von Problemen jeder Art benötigt werden.

Der Verband Zürcher Musikschulen stellt sich entschieden gegen die Streichung der MGA-Lektionen in der 1. Klasse oder 2. Klasse zu Gunsten eines freien Nachmittags oder für Sparmassnahmen.

Die Musikalische Grundschulung ist ein wichtiger Bestandteil im Bildungsangebot. Während nunmehr 10 Jahren ist dieses Fach fest in den Stundenplan der Volksschule integriert und stellt unumstritten eine Bereicherung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer dar. Das Fach ist in den aktuellen Stundenplanbeispielen der Volksschule aufgeführt und kann weiterhin im Rahmen der Blockzeiten angeboten werden. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das zur Grundausbildung aller Schülerinnen und Schüler zählt.

Es gehört mit zur Verantwortung der Schulen und Behörden, den Kindern eine ganzheitliche Bildung zu vermitteln. Es gehört aber auch zu deren Verantwortung, keine kurzfristigen und kurzsichtigen Entscheide zu fällen, die Arbeitsplätze von allseits geschätzten Musikgrundschullehrerinnen und -lehrern gefährden könnten.

Deshalb unser Appell: Lassen Sie die MGA-Lektionen im Stundenplan unverändert stehen. Wir danken Ihnen im Namen der Musiklehrpersonen sowie aller Musikschülerinnen und -schüler.